

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter
3/2020

10.03.2020

*Liebe Mitstreiterinnen und
Mitstreiter,*

die Tatsache, dass Sie bereits heute den dritten Newsletter des Jahres auf Ihrem Bildschirm finden, hat damit zu tun, dass große Ereignisse ihre langen Schatten werfen. Es geht um die nächste Stufe im Kampf gegen die Erweiterung der Flugrechte am Flughafen Düsseldorf.

Das Verkehrsministerium hat den Flughafen verpflichtet, neue Gutachten und andere Stellungnahmen vorzulegen. Der Grund: Das Ministerium hält die bisherigen Angaben für

unzureichend und sieht sich außer Stande, auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu fällen.

Zwar hätte es aus meiner Sicht gute Gründe gegeben, den Antrag des Flughafens auf Kapazitätserweiterung abzulehnen, aber dennoch sehe ich in der neuen Entwicklung einen Etappensieg für uns.

Es ist uns in den vergangenen fünf Jahren gelungen, eine Entscheidung pro Flughafen zu verhindern. Das sollte uns Mut machen!

Im Mai werden die neuen Gutachten, mit denen der Antrag begründet wird öffentlich ausgelegt. Dann werden wir unsere Einwände erneut formulieren.

Wir wollen keinen Etappensieg, wir wollen das Spiel gewinnen!

Mit freundlichen Grüßen
Werner Kindsmüller

Verkehrsministerium: Unterlagen des Flughafens sind unzureichend!

In mehreren Schreiben an den Flughafen hat sich das Verkehrsministerium mit dessen Antragsunterlagen aus 2015 auseinandergesetzt und diese als unzureichend bewertet. So kommt das Ministerium zu dem Ergebnis, dass eine **Verkehrsprognose**, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, bislang nicht vorliegt. Ohne diese ist eine Genehmigung nicht möglich.

Auch die **Potenzialanalyse**, die eine Aussage über das für 2030 erwartete Verkehrsaufkommen liefern soll, wird von der Genehmigungsbehörde als

unzureichend zurückgewiesen. Es ist nicht ersichtlich, „*welche Verkehrsmengen am Flughafen Düsseldorf für das Jahr 2030 mit hinreichender Sicherheit zu erwarten sind,*“ heißt es in dem Schreiben.

An anderer Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen auf die Lärm- und Schadstoffentwicklung nicht abgeschätzt werden können, solange die künftige Belastungsmenge an Flugbewegungen nicht zuverlässig angegeben wird. Dieser Hinweis ist besonders kritisch, da der Flughafen bisher diese Folgen künstlich niedrig angesetzt hat, um eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu umgehen.

Neben diesen Kritikpunkten hat das Ministerium eine ganze Reihe von „Unstimmigkeiten“ festgestellt und um Aufklärung gebeten.

Neue Auslegung der Antragsunterlagen und Einspruchsmöglichkeiten

Der Flughafen hat neue Gutachten und Stellungnahmen vorgelegt, die im Rahmen der **Bürgerbeteiligung vom 4. Mai bis zum 12. Juni** öffentlich ausgelegt werden. In Kaarst wird dies wohl in den beiden Rathäusern erfolgen.

Bis zum **26. Juni** besteht die Möglichkeit, neue Einwendungen einzureichen.

29. April – Tag gegen Lärm

Am internationalen Tag gegen Lärm werden wir in Kaarst mit der neuen Kampagne gegen die Erweiterung des Flughafens beginnen. Näheres dazu Ende März.

Kurze Chronologie der bisherigen Ereignisse

Am **16. Februar 2015** hat der Flughafen Düsseldorf den Antrag auf Erweiterung der Kapazitäten von 45 auf 60 Flugbewegungen in der Stunde beim Verkehrsministerium eingereicht. Mit dem Antrag wurden umfangreiche Gutachten vorgelegt, die die Notwendigkeit der Erweiterung begründen sollten.

Vom **25. Mai bis zum 6. Juli 2016** konnten Einwendungen gegen die Pläne des Flughafens formuliert werden: 6.180 Kaarsterinnen und Kaarster sagten Nein! Insgesamt waren es mehr als 40.000.

13.-17. Februar 2017: Öffentliche Anhörung der Gutachter und der Einwender.

In der abschließenden Bewertung haben die Umlandstädte und die Bürgerinitiativen die Genehmigungsbehörde aufgefordert, *„den Antrag des Flughafens Düsseldorf abzulehnen. Ersatzweise hat die Genehmigungsbehörde die Antragstellerin aufzufordern, einen neuen Antrag vorzulegen, in dem auf der Grundlage einer gerechtfertigten Verkehrsprognose eine seriöse Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt möglich ist. In diesem Falle ist ein neues Auslegungsverfahren erforderlich.“*

Verkehrsminister Wüst hat 2018 erklärt, eine Entscheidung über den Antrag wird es erst 2022 geben – nach der Landtagswahl im Mai 2021.

Verein „Kaarster gegen Fluglärm“ (03/2020)

kindsmueller@kagf.de

02131-1769617

<https://www.facebook.com/kaarstgegenfluglaerm>

Hinterfeld 44c – 41564 Kaarst

Vereinsregister des Amtsgerichts Neuss Nr. 2781

Was ist in Kaarst geplant?

Am **24. März** wird der Vorstand das Konzept für die Kampagne für die 2. Stufe unseres Kampfes gegen die Erweiterung beraten.

Am Donnerstag, den **2. April** sind alle Mitglieder und Interessierte eingeladen, um sich über die Kampagne zu informieren.

Ab dem **2. Mai** können wir Einwendungen sammeln! Die Bürgerinitiativen rund um Kaarst werden sich ebenfalls im April treffen, um das gemeinsame Vorgehen festzulegen.

2. April:

Informationsveranstaltung „Genug ist genug!“

Im Gasthof Bischofshof (Königsstr.; Holzbüttgen) findet am Dienstag, den **2. April (Beginn 19.00 Uhr)** eine **öffentliche Informationsveranstaltung** zu der anstehenden Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit den Erweiterungsplänen des Flughafens statt.

Rückgang der Flüge auch im Februar

Wie bereits seit Monaten ist die Zahl der Flugbewegungen am Flughafen Düsseldorf auch im Februar deutlich zurückgegangen. Starteten und landeten vor einem Jahr noch 15.869 Maschinen, so waren es in diesem Februar nur noch 14.917.

Allerdings lag die Zahl der Verstöße gegen die Betriebsgenehmigung mit 69 (gegenüber 62) im Vorjahr höher. Die Auswirkungen der Corona-Krise

werden erst in den nächsten Monaten zu beobachten sein.

Mehrheit will Verbot von Kurzstreckenflügen

Die Mehrheit der Deutschen (71 Prozent) ist einer Umfrage zufolge für eine CO2-Steuer auf Flüge. 67 Prozent sagten in der Befragung im Auftrag der Europäischen Investitionsbank (EIB) sogar, dass sie für ein Verbot von Kurzstreckenflügen sind. Damit liegen die Deutschen fünf Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt.

Zur Erinnerung: Fast jeder vierte Flug ab und nach Düsseldorf ist ein Kurzstreckenflug mit einer Distanz von weniger als 600 km.

Keine dritte Bahn in Heathrow wegen Klimaschutz

Für den Londoner Flughafen Heathrow soll es keine dritte Start- und Landebahn geben. Denn das Vorhaben würde gegen das Pariser Klimaabkommen verstoßen. Ein Berufungsgericht in Großbritannien hat einer Klage von Umweltaktivisten gegen die Pläne für den Bau einer dritten Startbahn am Flughafen Heathrow stattgegeben. Diese Entscheidung ermutigt uns, unseren Kampf gegen die Erweiterung des Flughafens Düsseldorf fortzusetzen!

Aktionen kosten Geld! Helfen Sie uns mit Ihrer Spende!

Kaarster gegen Fluglärm e.V.

Sparkasse Neuss

IBAN: DE63 3055 0000 0093 4683 04

BIC: WELADEDNXXX